



Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Leverkusen, 04.03.2010

Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushaltsplanentwurf Vorlage 0337/2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

die Bündnis-Partner aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler OWG-UWG verfolgen eine Politik der Haushaltskonsolidierung. Eine zentrale Zielsetzung ist dabei die Duldung des Haushaltsplanentwurfes für 2010, einschließlich des relevanten Betrachtungszeitraums bis 2013.

Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass der durch die Bezirksregierung vorgegebene Kreditdeckel in der Summe bis 2013 eingehalten wird, da ansonsten die Chancen auf Duldung durch die Aufsichtsbehörde von vorneherein ausgeschlossen sind.

Um diese Zielsetzung zu erreichen und die Konsolidierung des Haushaltes proaktiv anzugehen, wird die Verwaltung folgendermaßen beauftragt:

1) Die Vorgaben des beigefügten **Haushaltsbegleitbeschlusses** sind umzusetzen. Darin werden die künftigen Schwerpunkte unserer Investitionspolitik aufgeführt. Darüber hinaus sind die notwendigen Vorgaben enthalten, mit deren Hilfe die künftigen Haushaltsplanentwürfe transparenter und für die Politik steuerbarer gemacht werden.

2) Die Investitionen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur U3-Betreuung sind auf Basis des ebenfalls beigefügten **U3-Konzeptes** anzugehen. Hierzu zählt insbesondere die Deckelung der Investitionskosten pro Platz auf 30.000 €, zuzüglich eines Kostenanteils für den Passivhausstandard.

3) Für den **konsumtiven Haushalt 2010** wird eine aktuelle Veränderungsliste erstellt, die alle bisherigen Veränderungslisten ersetzt. Hier müssen auch die aktuellen Zahlen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen eingearbeitet sein.

4) Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte wird eine Neuberechnung des **investiven Haushaltes** vorgenommen (Basis: **Prioritätenliste Anlage 3.1 vom 28.01.2010**):

- a) Bei Priorität 79 (Erweiterung Kita Elbestraße) erfolgt die Reduzierung der (noch) eingestellten insgesamt 1,9 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro gedeckelte Baukosten.

- b) Priorität 80 (Erweiterung Kita Borkumstraße) wird ganz aus dem Haushaltsplan herausgenommen, womit die bisherige Veranschlagung von insgesamt 1,75 Mio. Euro entfällt.
- c) Bei Priorität 81 (Erweiterung Kita Pregelstraße) erfolgt die Reduzierung der eingestellten insgesamt 1,5 Mio. Euro auf 750.000 Euro gedeckelte Baukosten.
- d) Priorität 82 (Erweiterung Kita Oulustraße) wird ebenfalls ganz aus dem Haushaltsplan herausgenommen, womit die bisherige Veranschlagung von insgesamt 2,0 Mio. Euro entfällt.
- e) Bei Priorität 105/106 (Zentrale Beschaffung) wird der jeweilige Ansatz pro Jahr um 20% gekürzt.
- f) Bei Priorität 157 (Attraktivierung Marktplatz Wiesdorf) werden mit 100.000 € die Planung und erste Umsetzungsschritte vorangetrieben. Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 700.000 Euro wird in 2010 um 600.000 Euro gekürzt.
- g) Die Priorität 176 (Erneuerung Lärmschutzanlage Oulustraße) wird mit dem Hinweis versehen, dass eine Mittel-Freigabe nur durch den zuständigen Bau- und Planungsausschuss erfolgt.
- h) Die Errichtung der Feuerwache Stixchesstraße soll - falls sich die Wirtschaftlichkeit dieser Finanzierungsform bestätigt – über PPP finanziert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Belastung des Kreditdeckels durch die Anrechnung der Kreditaufnahme für das laufende PPP-Projekt „Schulen Bismarckstraße“ in 2014 letztmalig erfolgt (s. auch Begründung). Die Inbetriebnahme könnte zum 01.01.2015 erfolgen, Planung, Ausschreibung und Baudurchführung entsprechend in den Vorjahren.
- i) Der Neubau am Rettungsdienststandort Steinbüchel ist zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfefristen unabdingbar. Insofern werden die investiven Kosten in Höhe von 2 Mio. € im Jahre 2010 veranschlagt.
- j) Die geplanten Investitionskosten zum Ausbau der Ganztagsbetreuung und Übermittagsbetreuung an weiterführenden Schulen werden zunächst jeweils um 20% gekürzt und mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung

Bezüglich der Deckelungen der Baukosten im Zuge der U3-Betreuung liegen sowohl angenommene Baukosten nach Schätzungen des Landes NRW (20.000 Euro pro Platz) sowie Benchmarkzahlen aus anderen Bundesländern und Städten in NRW vor, die alle in einem Rahmen von bis zu 30.000 Euro pro Platz liegen. Auf der Grundlage dieser Zahlen muss es nach Ansicht der Jamaika-Plus-Partner möglich sein, auch in Leverkusen zusätzliche Plätze für die U3-Betreuung zu schaffen.

Da die Verwaltung bereits mitgeteilt hat, dass entsprechende Neuvorlagen zu den Kitas Borkumstraße und Oulustraße nicht mehr fristgerecht in 2010 vorbereitet werden können, müssen diese Ansätze aus dem laufenden Haushaltsjahr herausgenommen werden.

Mit dem Umzug des Fachbereiches 01 und des Bürgerbüros ins neue Rathaus und einer vollumfänglichen Neuausstattung der Büros für mehr als 100 Mitarbeiter in der

Rotunde ist nicht nachzuvollziehen, wie die Veranschlagung der Mittel für Büroausstattung in den kommenden Jahren gleich hoch bleiben sollte.

Die Attraktivierung des Marktplatzes Wiesdorf liegt den Jamaika-Plus-Fraktionen sehr am Herzen. Dazu sollen 100.000 Euro für Planungen und erste Realisierungsschritte zur Verfügung gestellt werden, so dass nach einer Testphase tatsächlich bauliche Anpassungen vorgenommen werden können.

Die zusätzlichen Freigaben der Erneuerung der Lärmschutzwand Oulustraße sollen erst noch einmal im Bauausschuss vorgestellt und beraten werden, mit der Zielsetzung, günstigere Alternativen zur Umsetzung zu bringen.

Die Stadt kann in ihrer derzeitigen finanziellen Situation nicht mehrere PPP-Projekte parallel laufen lassen, weil durch die Anrechnung auf den Kreditdeckel eine Finanzierung nicht mehr darstellbar ist. Ab 2015 werden 2,3 Mio. € aus dem PPP-Projekt Bismarckstraße frei, die dann 10 Jahre lang in Höhe von rd. 1 Mio. € für die Investition in die Feuerwache Stixchesstraße zur Verfügung stehen. Die Anrechnung auf den Kreditdeckel erfolgt erst nach Fertigstellung des Gebäudes.

Mit freundlichen Grüßen



CDU



Bündnis 90/Die Grünen



FDP



Freie Wähler OWG-UWG

Anlagen:

- Haushaltsbegleitbeschluss
- U3-Konzept

Haushaltsbegleitbeschluss

"Die Handlungsfähigkeit unserer Stadt in der Zukunft erhalten - sozial und ausgewogen konsolidieren"

Die Bündnisfraktionen „Jamaika-Plus“ aus

- CDU,
- Bündnis 90/Die Grünen,
- FDP und
- Freie Wähler OWG-UWG

legen zur Haushaltssatzung 2010 und zur künftigen Aufstellung der Haushaltspläne nachfolgenden Haushaltsbegleitbeschluss vor.

Präambel:

Die Bündnisfraktionen sind sich in einer an den Möglichkeiten orientierten konsequenten Haushaltskonsolidierung einig.

Eine gesunde Finanzlage ist entscheidend für die Zukunft unserer Stadt. Eine seriöse Kommunalpolitik muss dazu beitragen, die finanzpolitische Hoheit wieder zu gewinnen.

Konzentration auf das Wesentliche und zielgerichtete und ökologische Investitionen sind das Gebot der Stunde, um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt zu erhalten. Die Bündnisfraktionen bekennen sich daher zu vier Schwerpunktthemen:

- Realisierung der Neuen Bahnstadt Opladen in allen Teilen.
- Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, gemäß dem gesetzlichen Auftrag.
- Sanierung und energetische Ertüchtigung von Schulen und Maßnahmen im Rahmen der Ganztagsoffensive.
- Eine nachhaltige Verbesserung der städtischen Infrastruktur.

Konkrete Gesichtspunkte:

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes 2010 beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, dass sie ihre zukünftige Zielsetzung eines finanzwirtschaftlich verantwortlichen und nachhaltigen Handelns an den nachfolgenden Rahmenbedingungen orientiert, um die Belastung folgender Generationen zu reduzieren:

1. Die Stadt Leverkusen befindet sich in der schlimmsten Finanzkrise seit ihrer Gründung. Die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und schonendem Umgang mit allen Ressourcen müssen auf allen

Hierarchieebenen der Verwaltung mit Priorität und Nachhaltigkeit beachtet werden. Die Vorgesetzten tragen Verantwortung, diese Vorgabe zu vermitteln und entsprechend umzusetzen.

2. Bund und Land sind gefordert, die Konnexität von Aufgabendefinition und Aufgabenfinanzierung sicherzustellen. Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen sind dabei in Einklang miteinander zu bringen, kommunale Handlungsspielräume zu erhalten.
3. Vor diesem Hintergrund macht sich die Stadt Leverkusen auf Landes- wie auf Bundesebene auch dafür stark, den Fonds Deutsche Einheit abzuschaffen. Alleine die Stadt Leverkusen hat ca. 100 Mio. € in diesen Fonds eingezahlt – gut investiertes Geld in der Vergangenheit. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise auch unserer Stadt ist es nicht länger zu rechtfertigen, dass dringend notwendige Mittel zur Finanzierung eigener Aufgaben dauerhaft weiter entzogen werden.
4. Vorlagen der Verwaltung müssen in einer Zusammenfassung zukünftig mindestens folgende finanzwirksame Angaben enthalten:
 - Kurzbeschreibung der Maßnahme
 - Hinweis auf gesetzliche Verpflichtung oder Freiwilligkeit
 - Aufwendungen im laufenden Jahr
 - Folgeaufwendungen
 - Auswirkung auf den Schuldendienst
5. Finanzverantwortung geht in heutigen Krisenzeiten alle an. Es ist daher keine isolierte Aufgabe des Stadtkämmerers und des Fachbereichs Finanzen. Insofern haben die Produktgruppenverantwortlichen zukünftig im zuständigen Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung von Aufwand, Ertrag und Auswirkungen der von ihnen bewirtschafteten Produkte zu berichten. Die Verwaltung erarbeitet entsprechende Standards.

Dies gilt auch für den Sportpark und die KSL. Hier ist im zuständigen Ausschuss unterjährig zu berichten, ob und wie der gewährte Deckel eingehalten wird. Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen.
6. Die mit Investitionsentscheidungen im Zusammenhang stehenden Kosten hängen im Wesentlichen von den vorgeschlagenen Standards der Ausführungen ab. Dem Rat muss bei allen Investitionsentscheidungen transparent gemacht werden, ob und in welcher Höhe durch Reduzierung von Standards Kosten eingespart werden können. Energiesparende Maßnahmen zählen nicht zur Standarderhöhung.
7. Da PPP-Projekte auf Dauer von 10 Jahren den investiven Haushalt massiv belasten, werden diese nur umgesetzt, wenn deren Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenrealisierung eindeutig nachgewiesen ist. In die Berechnung ist die gesamte Abschreibungsdauer eines Gebäudes einzubeziehen.

8. Gegenüber den zuständigen Landesbehörden für öffentliche Förderung und Kommunalaufsicht muss deutlich werden, dass die Stadt Leverkusen ihre Finanzsituation „begriffen“ hat. Daraus verbietet sich, gleichzeitig eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen mit Landesförderung und entsprechenden städtischen Eigenanteilen zu verfolgen, die noch dazu oft die Einhaltung der Kreditobergrenzen infrage stellen. Vielmehr bedarf es einer eindeutigen Schwerpunktbildung.
9. Auf das Führen von „Schattenhaushalten“ ist zu verzichten. Insofern gilt für Mittelübertragungen folgendes:

konsumtiver Bereich:

Nicht benötigte Mittel aus dem abgelaufenen Jahr sind – nach inhaltlicher Prüfung der Notwendigkeit – neu zu veranschlagen. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich, die dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen sind.

investiver Bereich:

Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn mit der Maßnahme begonnen wurde. Eine Planung ist dabei nicht als Beginn der Maßnahme zu werten.

10. Die Verwaltung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2011 folgende Grundsätze beachten:
 - Das Ziel muss eine Effizienzverbesserung in allen Fachbereichen sein. Hierzu sind für alle Produkte anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen Ziele und Maßnahmen zu setzen, in die Ergebnisse einzuarbeiten und den Mitgliedern im zuständigen Ausschuss zu kommunizieren sowie nachhaltig zu verfolgen.
 - Darüber hinaus soll die Abschreibung nach Möglichkeit auf die Produktebene heruntergebrochen werden, da die Abschreibungen durchaus auch steuerungsrelevant sind.
11. Fachbereiche, die Gebühren/Einkünfte generieren, aber dennoch defizitär arbeiten (Wochenmärkte, Fahrzeugzulassung), werden aufgefordert, einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 100% anzustreben. Der entsprechende Verlauf ist dem Finanzausschusses zu dokumentieren, Abweichungen zu begründen.
12. Vor dem Hintergrund des Stellenabbaus in der Verwaltung - trotz immer neuer Belastungen aufgrund gesetzlicher Anforderungen - muss der Ressourceneinsatz für die Abarbeitung von Aufgaben in einem angemessenen Verhältnis zu der angestrebten Verbesserung stehen. Insofern sehen sich CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler OWG-UWG in der Pflicht, Vorgänge zu gewichten und nicht für jede Banalität Anträge und Anfragen zu stellen, die dann unnötig Personalressourcen der Verwaltung binden. Der Rat der Stadt sollte nicht gegen, sondern mit der Verwaltung Haushaltskonsolidierung betreiben.

13. Haushaltskonsolidierung ist ohne Einbeziehung der Kostenblöcke „Sach- und Dienstleistungen“ sowie „Personal“ nicht zu betreiben. Um sich einen Überblick der Möglichkeiten der Reduzierung von Personalkosten zu verschaffen, soll die Verwaltung auf Erfahrungen anderer, vergleichbarer Kommunen zurückgreifen und die Ergebnisse zum Haushalt 2011 vorlegen.

Vorgaben für die Umsetzung der Anforderungen an die U3-Betreuung in Leverkusen

Präambel:

Die Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler OWG-UWG streben an, die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren (U3) mit Betreuungsplätzen deutlich auszuweiten.

Jamaika Plus verbindet damit die folgenden Erwartungen:

Als oberste Priorität wird von den Bündnispartnern angestrebt, die U3-Betreuungsplätze vorgabengerecht auszubauen.

Diese große Aufgabe kann für eine Stadt wie Leverkusen, die sich im Nothaushalt befindet, angesichts der hohen Investitionskosten nur gelingen, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten und die Planungen abgestimmt und intelligent vorgenommen werden.

Konkrete Einzelpunkte:

Vor diesem beschriebenen Hintergrund wird die Verwaltung der Stadt Leverkusen wie folgt beauftragt:

- 1. Sowohl mit der Bezirks- als auch mit der Landesregierung ist Kontakt aufzunehmen, um die in Folge der vorgeschriebenen Durchmischung von U3/Ü3-Plätzen auftretende mögliche Überversorgung mit Ü3-Plätzen zu vermeiden, mindestens aber abzumildern, weil dadurch nicht zu rechtfertigende zusätzliche Kosten entstehen.**
- 2. Von der angestrebten Versorgungsquote in Höhe von 32% zu Beginn des Kindergartenjahres 2013 sind 27 % über Tageseinrichtungen und 5 % über Tageseltern abzudecken.**
- 3. Knapp die Hälfte aller Einrichtungen gehört freien Trägern. Bis Ende 2010 wird mit allen freien Trägern mit dem Ziel verhandelt, einen möglichst hohen Anteil der notwendigen U3-Plätze über freie Träger abdecken zu können. Die Fälle, in denen solche Verhandlungen nicht zu einem Erfolg geführt haben, sind zu begründen. Die Verwaltung wird dabei beauftragt, den freien Trägern ein konkretes Angebot zur Bereitstellung von U3-Plätzen vorzulegen. Eine einseitige Favorisierung städtischer Einrichtungen wird abgelehnt.**
- 4. Die Möglichkeit der Umwandlung von Ü3-Plätzen in U3-Plätze ist zu prüfen, ohne die Ü3-Versorgung zu gefährden. Das Vorgehen ist durch die Verwaltung zu dokumentieren.**

5. Es ist darauf zu achten, dass der vielzitierte frühere „Leverkusener Standard“ kein Maßstab für die Zukunft mehr sein darf. Vielmehr sind sinnvolle und intelligente Lösungen vorzusehen, die zudem wirtschaftlich und nachhaltig wirken. Bei den Maßnahmen ist auf den Passivhausstandard abzuheben.
6. Die Investitionskosten werden vor diesem Hintergrund auf maximal 30.000 € je Platz gedeckelt. Auf die Gesamtkosten sind noch 7,5% zusätzlich als Aufschlag für die Realisierung des Passivhausstandards anzusetzen. Bei rund 700 zu schaffenden U3-Plätzen wird die U3-Versorgung in Leverkusen entsprechend den Vorgaben des Landes NRW erfüllt.
7. Eine Umsetzung unter Einbeziehung von PPP wird bei den derzeitigen finanz- und kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgelehnt.
8. In 2010 wird der Bau der Einrichtungen Elbestraße und Pregelstraße als Startschuss für die Umsetzung der U3-Versorgung mit den oben definierten Standards begonnen. Die hier gewonnenen Erfahrungen werden für die Gesamtumsetzung des Konzeptes genutzt.